



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Steinplatz 1 | 15806 Zossen

Betriebszentrale

Windplan Pirow 2 GmbH & Co. KG
Bahnstr. 7
19348 Pirow

über

IQ Technologies for Earth and Space GmbH
Ernst-Lau-Straße 5
12489 Berlin

Bearb.: Steve Sawitzky
Gesch.Z.: 080-LFB_3-
7031/1+138#471276/2024
Hausruf: +49 33702 2114015
Fax: +49 33702 2114049
Waldbrandzentrale.Sued@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Wünsdorf, 20.12.2024

Begutachtung der Einflüsse des Windenergievorhabens "0878 Pirow-Hülsebeck (8 WEA)" auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem FireWatch (FW) - Entscheidung der unteren Forstbehörde

Gutachten der Fa. IQ Technologies for Earth and Space GmbH vom 10. Dezember 2024 (Blatt 1 bis 33)

Standorte WEV 0878 Pirow-Hülsebeck:

1. Gemarkung Pirow, Flur 2, Flurstück 63
2. Gemarkung Pirow, Flur 2, Flurstück 43
3. Gemarkung Pirow, Flur 3, Flurstück 62
4. Gemarkung Pirow, Flur 2, Flurstück 51/3
5. Gemarkung Pirow, Flur 3, Flurstück 82
6. Gemarkung Hülsebeck, Flur 5, Flurstück 165
7. Gemarkung Hülsebeck, Flur 5, Flurstück 67
8. Gemarkung Hülsebeck, Flur 5, Flurstück 64/1, 62

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach forstfachlicher Prüfung der vorgelegten Begutachtung der Einflüsse des Windenergievorhabens „0878 Pirow-Hülsebeck“ (8 WEA) auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem FW komme ich zu folgender Bewertung:

Dienstgebäude

Steinplatz 1

Telefon

(033702) 2114000

Fax

(0331) 275484990

15806 Zossen,
OT Wünsdorf

Laut vorliegendem Gutachten ist nicht festzustellen, dass die geplante Errichtung von acht Windenergieanlagen zu einer erheblichen Beeinträchtigung auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem führt.

Die Errichtung hat ebenso keine Beeinflussung auf bestehende oder geplante Funkverbindungen. Das Vorhaben ist aus Sicht der unteren Forstbehörde, soweit es die Regelungen des § 20 Absatz 4 Waldgesetz des Landes Brandenburg betrifft, tolerierbar. Es sind keine Kompensationsmaßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Waldbrandfrüherkennungssystems FW erforderlich.

Hinweis: Sollten Vorhaben Dritter zur Errichtung von Windenergieanlagen im gutachterlich betrachten Umfeld nach Erstellung dieser Stellungnahme bei der Genehmigungsbehörde beantragt werden oder sich im gegenständlichen Genehmigungsverfahren Änderungen hinsichtlich des Standortes, der Nabenhöhe oder des Rotor-durchmessers ergeben, bedarf es einer erneuten Begutachtung und Stellungnahme der unteren Forstbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

P. Haase
Sachgebietsleiter Waldbrandschutz

Dieses Dokument wurde am 20.12.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.